

Römer (272). Pyrrhus hatte eine Besatzung daselbst zurückgelassen, welche sich tapfer hielt, obgleich die Stadt zu Lande von den Römern und zur See von den Karthagern belagert wurde. Denn auch diese wollten nicht fehlen, wo sich ihnen eine Gelegenheit bot, ihre Macht zu erweitern, und trotz dem Vertrage, den sie mit den Römern abgeschlossen hatten, waren sie nicht abgeneigt, denselben die kostbare Beute zu entreißen. Aber als die Kunde von Pyrrhus' Tode in Tarent bekannt wurde, ergab sich die Besatzung den Römern unter der Bedingung freien Abzuges. Die Tarentiner wurden glimpflich behandelt; freilich mußten sie ihre Waffen und Schiffe ausliefern und ihre Mauern wurden niedergerissen, doch behielten sie ihre eigentümliche Verfassung, Sitte und Sprache.

So waren nun die Römer die Herren von ganz Mittel- und Unteritalien. Um die unterworfenen Länder immer fester an sich zu ketten, setzten sie die Anlegung von Kolonien fort, auch im Lande der Samniter wurden zwei solche Knotenpunkte der römischen Herrschaft begründet, Benevent war eine davon. Eine besondere Art von Kolonien waren die latinischen, d. h. solche, die an Latiner vergeben wurden und wie diese das beschränkte römische Bürgerrecht besaßen. In übrigen wurden die sämtlichen unterworfenen Völkerschaften römische Bundesgenossen, deren Hauptverpflichtung darin bestand, daß sie zu den römischen Heeren Hilfstruppen stellen mußten; die Legionen wurden dadurch verdoppelt (5—6000 Mann), doch bildeten den Kern derselben immer die römischen Bürger. Wenn die Bundesgenossen dieser Pflicht treu und eifrig Genüge leisteten, so ließ ihnen Rom gern die innere Verwaltung und Rechtspflege. Wußte man doch, daß sie durch die Kolonisten zeitig genug romanisiert werden würden. In dieser Weise, unterworfenen Völkerschaften zu behandeln, lag eine große Weisheit, und es zeigte sich darin deutlich der Beruf Roms zur Weltherrschaft.

Bis zum Ende des Krieges mit Tarent erhielt sich in Rom die ursprüngliche Lebensweise und Sitte wenigstens in den Hauptzügen. Doch ist schon die Fortentwicklung zu erkennen. Der Kreis der religiösen Anschauungen erweiterte sich dadurch, daß man die Schutzgötter der unterworfenen Völker in den römischen Kultus aufnahm und ebenso den Heiligtümern einzelner Familien oder Geschlechter allgemeine Verehrung erwies. So war der kapitolinische Jupiter durch die Etrusker nach Rom gekommen, die Ceres, ursprünglich die Schutzgöttin der Plebejer, allgemein anerkannt, der Dienst des Hercules von einer Familie auf den Staat übertragen worden. Nun zogen auch die griechischen Gottheiten in Rom ein, zuerst Asklepios und Apollo, dann die Heroen Kastor und Pollux, der Gottesdienst aber blieb ein starres Formenwesen von Opfern, Gebeten und Wahrsagungen, ohne rechte Tiefe und Innigkeit. Am aufachtigsten wurde er noch von den einzelnen Familien und Geschlechtern gepflegt, die ihre besonderen Heiligtümer hatten; die öffentlichen religiösen Ceremonien und Auspicien dienten fast ganz den politischen Zwecken und wurden von der Obrigkeit beliebig gedeutet. Wenn z. B. die heiligen Hühner durch ihre Bereitwilligkeit beim Fressen den göttlichen Willen kund thun sollten, so hing dies doch ganz von den Veranstaltungen ihrer Wärter ab.

Die Hauptbeschäftigung der römischen Bürger waren noch immer Ackerbau und Viehzucht. Doch drängte sich schon in Rom eine Menge Fremder und Freigelassener zusammen, die ausschließlich Handel und Gewerbe betrieben;